



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-4291

Antrag öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|---|------------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport | 05.12.2017 |

Erreichbarkeit des Stadtteilkulturzentrums Lurup aus Richtung der Luruper Hauptstraße, insbesondere Bushaltestelle Flurstraße(Nord) Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zurzeit besteht keine funktionierende Wegeverbindung von der Luruper Hauptstraße insbesondere von der Bushaltestelle Flurstraße (Nord) zum Stadtteilkulturzentrum Lurup. Die offiziell ausgeschilderte Wegeverbindung durch die SAGA/GWG-Siedlung „Willi-Hill-Weg“ ist durch den Einbau eines Stahlmattentores in den Torbogen der Zeilenbebauung blockiert. Gespräche der Geschäftsführung des Luruper Forums mit der SAGA/GWG haben keine Abhilfe schaffen können. Die alternativ in Frage kommende Fußwegeverbindung zwischen Jan-Külper-Weg und Böverstpark ist weiterhin in einem so schlechten Zustand, dass eine Benutzung unzumutbar erscheint. Hintergrund ist hier, dass es trotz jahrelanger Bemühungen des Bezirksamtes mit den Eigentümern dieses Weges nicht gelungen ist, einen Grunderwerb durch die Stadt oder ein offizielles Nutzungsverhältnis zu erreichen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich nur um eine kleine Teilfläche der Wegeverbindung mit wenigen Quadratmetern handelt, die zum privaten Grundbesitz (Flurstück Nr. 4860) gehört. Die Gespräche des Amtes, eine einvernehmliche Lösung mit den Eigentümern zu finden, sind endgültig gescheitert.

Der betroffene Wegeabschnitt ist in der Skizze am nördlichen Rand des Flurstücks 4860 als oranger Streifen gekennzeichnet.

Das Stadtteilkulturzentrum Lurup ist mit seinen unverzichtbaren sozialen und kulturellen Angeboten ein wichtiger Teil der Infrastruktur des Stadtteils. Deshalb ist die verkehrssichere Erreichbarkeit des Stadtteilkulturzentrums ein wichtiger öffentlicher Belang, der gegenüber den privaten Interessen eines Grundeigentümers als vorrangig zu bewerten ist. Mit Blick auf die mit Verfassungsrang versehene Sozialpflichtigkeit des Eigentums erscheint eine Enteignung als letztes Mittel gerechtfertigt, wenn alle anderen Möglichkeiten einen verkehrssicheren Weg herzustellen, gescheitert sind. Die Einleitung eines Enteignungsverfahrens ist zudem geeignet, wieder in Bewegung in die bisher nicht erfolgreich verlaufenen Verhandlungen über einen Grunderwerb zu bringen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport der Bezirksversammlung zu empfehlen, den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen sowie die Finanzbehörde aufzufordern:

- 1. Für die in der Begründung dieses Antrags näher bezeichnete im privaten Eigentum befindliche Wegefläche ein Enteignungsverfahren einzuleiten.**

2. Nach Einleitung des Enteignungsverfahrens dem Grundeigentümer ein Angebot zum Erwerb der besagten Wegefläche zu unterbreiten.

Petition:

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Zustimmung und Weiterleitung an die Bezirksversammlung gebeten.

Anlage/n:

ohne